

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: KR-2014-10957/Mag. Co/mk Bei Rückfragen **Mag. Verena Cotter** Klappe 1803 Innsbruck, 14.05.2014
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Durchführung des Unionsrechts auf dem Gebiet der biologischen Produktion, geschützten Herkunftsangaben und traditionellen Spezialitäten erlassen (Lebensmittelangaben-Durchführungsgesetz – LMA-DG) sowie das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden

Bezug: Zuständiger Referent: Heinz Schoeffl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich wird gegen die Zusammenfassung in einem eigenen Bundesgesetz kein Einwand erhoben.

Anzumerken ist, dass die Kontrollen zwar anhand eines Kontrollplanes festgelegt werden sollen, jedoch nicht ersichtlich ist, in welchem Ausmaß bzw. Umfang diese Kontrollen stattfinden werden.

In Punktum „Abschätzung der Auswirkungen“ auf der Seite 4f des Vorblattes wurde in Bezug auf die Belastungen des Unternehmers dargelegt, dass für den Unternehmer keine Auswirkungen auf Grund der Gebührenerhebung zu erwarten sind, da der überwiegende Teil der betroffenen Unternehmen durch Fördermittel diese Gebühr rückerstattet bekommt.

Zum einen stellt sich jedoch die Frage wie hoch diese Gebühr sein wird. Und zum anderen gibt zu bedenken, dass ein Unternehmer selbst bei Beantragung von Fördermitteln diese Gebühr vorerst auslegen muss. Dies mag zwar für Mittel- und Großbetriebe keine Rolle spielen, kann jedoch für Kleinunternehmer sehr wohl erheblich sein.

Des Weiteren wurde auf Seite 5 des Vorblattes dargelegt, dass ein überwiegender Teil der Unternehmen Fördermittel beantragen kann. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol stellt sich die Frage für welche Unternehmen das nicht gilt.

Zusammenfassend ist neben der nicht sehr transparenten Darlegung des Kontrollausmaßes in diesem Zusammenhang fraglich, ob auf Grund der Kosten schlussendlich eine Kostenüberwälzung auf den Konsumenten stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "i.v. Zangerl".

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Pirchner".

(Mag. Gerhard Pirchner)